



Gemeinde Uttenreuth
Herrn Bürgermeister Karl Köhler
Erlanger Str. 40
9180 Uttenreuth

Uttenreuth den 04.12.2002

Antrag der Fraktion der Bürgergemeinschaft Uttenreuth / Weiher

Baulicher Zustand Gasthof „Zum Schloß“

Das sog. „Schlößla“, Esperstraße 22, ist eines der geschichtsträchtigsten Gebäude in Uttenreuth. An gleicher Stelle hat bereits im 14. Jahrhundert ein Herrnsitz (Schloß) gestanden, in unmittelbarer Nachbarschaft zur ersten Kirche in Uttenreuth, der Kunigundenkapelle. Das heutige Gebäude stammt aus dem 18. Jahrhundert und wurde wohl auf den Grundmauern des alten Schlosses, das an gleicher Stelle stand gebaut, es dürfte im Kern also wesentlich älter sein. Die Kirche mit dem Schloss auf dem erhöhten, markanten Standort prägt das Ortsbild von Uttenreuth seit Jahrhunderten.

Das Gebäude mit der Gaststätte „Zum Schloß“ ist heute in Privateigentum. Es befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Maßnahmen zum Gebäudeerhalt sind dringend notwendig, um den Bestand zu sichern. Schäden an Fenstern und Dach setzen der Gebäudesubstanz zu und lassen einen rapiden Gebäudeverfall befürchten. Der Eigentümer ist wohl nicht in der Lage seiner Pflicht nachzukommen.

Das Gebäude stellt ein wichtiges Zeugnis der Ortsgeschichte dar. Das Ensemble Kirche mit Schloss ist in höchstem Maße ortsbildprägend. Es muss im Interesse der Gemeinde Uttenreuth sein, auf den Erhalt des Gebäudes hin zu wirken.

Um die Möglichkeiten eines Gebäudeerhalts bzw. einer Gebäudesanierung auszuloten sind grundsätzliche Dinge zu klären. Wir bitten deshalb über den folgenden Beschlussvorschlag in der nächsten Gemeinderatsitzung abstimmen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltungsgemeinschaft wird um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen mit entsprechender Begründung bis zur Februarsitzung 2003 des Gemeinderates gebeten.

1. Befindet sich das Gebäude innerhalb eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes nach BauGB?
2. Gibt es die Möglichkeit das Gebäude mit Unterstützung von Mitteln aus der Städtebauförderung zu sanieren? Welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein?
3. Hat das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege Interesse am Erhalt des Gebäudes? Stehen hierfür Fördermittel zur Verfügung? Wurde der Gebäudezustand bzw. der

Gebäudeerhalt mit der zuständigen Gebietsvertretung vom Bayerischen Landesamt für
Denkmalpflege besprochen – wer ist für Uttenreuth zuständig?

Für Ihre Mühe bedanken wir uns bei Ihnen und der Verwaltungsgemeinschaft im Voraus.

gez.
Bock Hans-Christian